



# HESSISCHER LANDTAG

20. 11. 2023

## Kleine Anfrage

**Gerhard Schenk (AfD), Dimitri Schulz (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)**  
vom 19.10.2023

### Nachlasspflegschaften mit Immobilien oder Unternehmen

und

### Antwort

Minister der Justiz

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Bei Erbschaften kann es vorkommen, dass es unbekannte Erben gibt oder Erben eine Erbschaft ausschlagen und als rechtlich unbekannt gelten. In diesen Fällen wird ein Nachlasspfleger vom zuständigen Nachlassgericht bestellt. Für die nachfolgenden Fragen reicht die Abfrage bei einem exemplarischen Nachlassgericht in einer hessischen Großstadt. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die Fälle beim abgefragten Nachlassgericht. Bei der Frage nach einer Anzahl ist jeweils die Anzahl im letzten verfügbaren Jahr im Zuständigkeitsbereich des abgefragten Nachlassgerichts gemeint.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

#### I. Nachlasspflegschaften mit Immobilien

- Frage 1. Wie hoch war die Anzahl und durchschnittliche Dauer der Leerstände aufgrund laufender Nachlasspflegschaft über das Vermögen einer Eigentümerin oder eines Eigentümers selbst genutzter Immobilien?
- Frage 2. Wie viele Fälle gibt es insgesamt, die schon vor mehr als einem Jahr aufgetreten sind, für die es aber bisher keinen Nachlasspfleger gibt oder die vom Nachlasspfleger zurückgegeben wurden?
- Frage 3. In wie vielen Fällen dauert die Suche nach Erben, z. B. im Ausland, schon länger als ein Jahr?
- Frage 4. Streitige Kontostände bezüglich der Tilgung von Krediten der Banken, die durch Hypotheken oder Grundschulden noch gesichert sein können, verzögern zumindest auf unabsehbare Zeit die Abwicklung von Grundstücken, insbesondere wenn im Nachlass keine Kontoauszüge vorhanden sind. Wie könnte von Seiten des Nachlassgerichts darauf hingewirkt und sichergestellt werden, dass Streitige Kontostände bezüglich der Tilgung solcher Kredite geklärt werden und die Arbeit des Nachlasspflegers diesbezüglich schneller erledigt werden kann?

#### II. Unternehmensauflösung

- Frage 5. Wie hoch sind die durchschnittliche Dauer und Anzahl von Unternehmensauflösungen bei Nachlässen, die dem Nachlassgericht zur Anordnung einer Nachlasspflegschaft gemeldet wurden?
- Frage 6. Wie hoch ist die Anzahl von nachlassbedingten Unternehmensinsolvenzen mit Substanz (ohne Kleinbetriebe) und danach erfolgter Fortführung der Geschäftstätigkeit?
- Frage 7. Wie viele Fälle mit einem Unternehmen als Bestandteil des Nachlasses gibt es, die schon vor mehr als einem Jahr aufgetreten sind, für die es aber bisher keinen Nachlassverwalter gibt oder die vom Nachlassverwalter zurückgegeben wurden?
- Frage 8. Wie viele Nachlasspflegschaften von Nachlässen mit einem Unternehmen gab es im letzten Jahr, die länger als ein Jahr dauerten?
- Frage 9. In wie vielen Fällen wurden Nachlasspfleger wegen Insolvenzverschleppung verklagt?

Frage 10. Wie könnte man ein Insolvenzverfahren über ein Unternehmen mit beschränkter Haftung als Bestandteil eines Nachlasses beschleunigen, um eine zügigere Abwicklung des gesamten Nachlasses zu erreichen?

Die Fragen 1 bis 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Amtsgericht Frankfurt hat berichtet, dass eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung nicht stattfindet. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb des zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Wiesbaden, 17. November 2023

**Prof. Dr. Roman Poseck**